



## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Fällanden vom 7. Juli 2020**

39.	Wasserversorgung	166
39.00.	Behörden, Institutionen Zweckverband Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG) Totalrevision der Zweckverbandsstatuten; Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

### **Ausgangslage**

Als Folge des neuen Gemeindegesetzes muss der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG) seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen. Unter Beizug der Federas AG, Zürich, überarbeitete der Vorstand der GOG in mehreren Lesungen die Zweckverbandsstatuten.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 lädt die GOG zur Stellungnahme betreffend der Statutenrevision ein. Zur Stellungnahme sind alle Verbandsgemeinden der GOG, die Delegierten und die RPK der GOG eingeladen.

### **Erwägungen**

Der Entwurf lehnt sich weitestgehend an die kantonalen Musterstatuten an. Die spezifischen Bestimmungen aus den bisherigen Statuten wurden wo möglich übernommen. So bleiben insbesondere die Organisationsform und die Finanzkompetenzen unverändert.

Die revidierten Statuten basieren auf folgenden Eckwerten:

- Die neuen Zweckverbandsstatuten halten sich im Grundsatz weitestgehend an die Musterstatuten des Kantons und beinhalten möglichst einfache Bestimmungen.
- Die Rechtsform des Zweckverbands wird beibehalten.
- Am Modell eines Zweckverbands mit Delegiertenversammlung wird festgehalten.
- Die Statuten sind schlank verfasst, enthalten nur zwingende Bestimmungen und regeln keine Details.
- Die Finanzkompetenzen bleiben unverändert.

### **Weiteres Vorgehen**

- Eingang der Vernehmlassungsantworten bis 15. August 2020
- Eingang des Vorprüfungsberichts des Gemeindeamts bis 15. August 2020
- Sichtung, Verarbeitung der Eingaben durch den Vorstand GOG

- Orientierung an der Delegiertenversammlung vom 26. August 2020 über das Ergebnis der Vernehmlassung; Fragenbeantwortung, Diskussion von strittigen Punkten
- Bereinigung der Statuten und Verabschiedung durch den Vorstand zuhanden der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung vom 30. September 2020
- Verabschiedung der Statuten durch die Delegiertenversammlung vom 30. September 2020 zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021
- Fassung der Abstimmungsempfehlungen durch die Gemeinden bis Mitte Februar 2021 (in Parlamentsgemeinden Grosser Gemeinderat, ansonsten durch Exekutive; es finden keine vorberatenden Gemeindeversammlungen statt)
- Urnenabstimmung am 13. Juni 2021
- Genehmigung durch den Regierungsrat bis November 2021
- Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

### **Rechtliches**

Gemäss § 70 GG beschliessen die Stimmberechtigten jeder beteiligten Gemeinde an der Urne die Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Von den überarbeiteten Statuten wird Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vernehmlassung ergeben sich seitens der Gemeinde Fällanden keine Änderungswünsche.
2. Mitteilung an:
  - Zweckverband GOG, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 20b, 8604 Volketswil
  - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
  - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Präsidiales, per E-Mail
  - Geschäftskontrolle
  - 39.00.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Brigitt Frick  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Juli 2020